

## Übertritt aus Privatschulen in 1. Klassen

Grundlage: **Reglement über Aufnahmen und Übertritte** vom 6. Juni 2005 GS 35.0623

Zuständig ist die Schulleitung des Gymnasiums, in dessen Einzugsgebiet der stipendienrechtliche Wohnsitz der Schülerin oder des Schülers liegt. Sie kann aus Platzgründen Verschiebungen an ein anderes Gymnasium vornehmen.

### Maturabteilung

Für die Aufnahme aus einer **Rudolf-Steiner-Schule** gelten die Bestimmungen der Vereinbarung (in der Regel Übertritt aus dem 10. Schuljahr in die 1. Klasse, aus dem 12. Schuljahr in die 3. Klasse mit Empfehlung der RSS).

Übertritt aus anderen Privatschulen: Die Schulleitung entscheidet auf der Basis des Januarzeugnisses des 9. Schuljahres im Anmeldejahr und einer Leistungsabklärung in den Fächern Deutsch, Französisch (ev. Englisch) und Mathematik (sowie ev. im gewünschten Schwerpunktfach) im Februar/März. In besonderen Fällen kann auf die Leistungsabklärung verzichtet werden.

Die Aufnahme aus Privatschulen erfolgt provisorisch.

### FMS

Übertritt aus den **Minerva Schulen Basel, ipso Haus des Lernens** und dem **Freien Gymnasium** in eine 1. Klasse der FMS Kanton BL:

1. Massgebend für die Anmeldung sind die von den Schüler/innen erbrachten Leistungen im 1. Semester des 9. Schuljahres der Sekundarschule E und des Progymnasiums.
2. Es gelten kumulativ folgenden Bedingungen:
  - Das Zeugnis darf keine ungenügenden Noten aufweisen.
  - Schüler/innen aus der Sekundarschule Niveau E müssen in Deutsch, Mathematik und dem ungerundeten Durchschnittswert in Französisch und Englisch einen Durchschnitt von mindestens 4.5 erreichen.
  - Schüler/innen aus dem Progymnasium müssen in Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch einen Durchschnitt von mindestens 4.0 erreichen.
  - Die entsendende Privatschule muss vorbehaltlos die Aufnahme empfehlen.
3. Aufnahme:
  - Die Aufnahme erfolgt provisorisch, wenn die Schüler/innen die Bedingungen auch im 2. Zeugnis des 9. Schuljahres erfüllen.
  - Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, ist die Aufnahme nicht möglich.

Übertritt aus anderen Privatschulen: Die Schulleitung FMS entscheidet aufgrund des Dossiers über die Aufnahme.

**Bei Übertritten in eine höhere Klasse entscheidet die Schulleitung aufgrund des Dossiers und einer Leistungsabklärung und/oder eines Hospitiums.**